

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
31.07.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Sebastian Höller
Telefon-Nr.
02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Mittwoch, 24.04.2013

Sitzungsort

Aufenthaltsraum Abfallwirtschaftsbetrieb (2 OG), Betriebshof Obereschbach, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:07 Uhr - 19:52 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.02.2013 und der gemeinsamen Sitzung des Infrastrukturausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 21.03.2013 - jeweils öffentlicher Teil -**

- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.02.2013 - öffentlicher Teil**
0155/2013

- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 6 **Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014**
0214/2013
- 7 **XIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0130/2013
- 8 **IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0153/2013
- 9 **XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**
0157/2013
- 10 **3. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
0147/2013
- 11 **Systembeschreibung für die Sammlung von Glas und Leichtverpackungen (LVP) durch die Dualen Systeme**
0178/2013
- 12 **Sanierung des Betriebshofes Obereschbach**
0187/2013
- 13 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**
0212/2013
- 14 **Erneuerung der Kälteanlage für die Klimaanlage im Bürgerhaus Bergischer Löwe**
0127/2013
- 15 **Energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld**
0149/2013
- 16 **Energetische Sanierung der Hausmeisterhäuser an der IGP**
0150/2013
- 17 **Datenerfassung der Gebäude der Stadt Bergisch Gladbach für eine Gebäudedatenbank (hier Schulen) - Fortsetzung der in 2012 begonnenen Arbeiten**
0128/2013
- 18 **"Optimierung der Hausmeisterdienste" im Immobilienbetrieb**
0202/2013

19 Anträge der Fraktionen

**19.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2013 zur Veränderung eines
Glascontainerstandortes in Refrath**

0188/2013

**19.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2013 zur Dichtheitsprüfung privater
Abwasserleitungen**

0190/2013

20 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Herr Rolf-Dieter Schacht, eröffnet die 19. Sitzung des Infrastrukturausschusses in der achten Wahlperiode und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.02.2013 und der gemeinsamen Sitzung des Infrastrukturausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 21.03.2013 - jeweils öffentlicher Teil -

Herr Henkel bemängelt dass in der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung von Infrastrukturausschuss und Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.03.2013 kein vollständiges Wortprotokoll geführt wurde und die Wortmeldungen von ihm und Herrn Schacht, dass die Sitzung vornehmlich der Behandlung der verkehrlichen Belange diene, nicht mit aufgeführt wurden.

Die Ausführungen wurden ergänzt.

Herr Außendorf würde es begrüßen, wenn bei den Beschlüssen zu einzelnen Punkten der Vorlage, konkret den beiden Anträgen der Fraktion DIE LINKE/BfBB zum TOP A 6 der gemeinsamen Sitzung von Infrastrukturausschuss und Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.03.2013 festgehalten würde, wie die einzelnen Parteien abgestimmt haben.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.02.2013 - öffentlicher Teil 0155/2013

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Durchführungsbericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Schacht berichtet, dass Stefan Kunze, Pressesprecher der Stadt Bergisch Gladbach nach seinem tragischen Unfall seinen Verletzungen erlegen ist. Der Infrastrukturausschuss hält in Gedenken eine Schweigeminute.

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014 0214/2013

Zum Tagesordnungspunkt liegen zwei Tischvorlagen vor. Zum einen eine Stellungnahme des Rheinisch Bergischen Kreises, zum anderen ein Schreiben der Bezirksregierung.

Herr Dr. Steffen beantragt eine getrennte Abstimmung über die Maßnahme 01.01.373 (S. 108) - Gewerbegebiet Lustheide -. Hierzu beantragt er zusätzlich, dass in der Darstellung der Maßnahme die Fläche auf das Gelände der Firma Gahrens + Battermann reduziert wird.

Herr Schmickler erläutert, dass zu dieser Maßnahme ein Austauschblatt ausgegeben wurde. Die dortige Flächendarstellung entspreche der aktuellen Beschlusslage. Die planerische Darstellung im Abwasserbeseitigungskonzept habe keinerlei konstitutive Wirkung für den Bebauungsplan oder die spätere Bebauung. Es sei jedoch erforderliche Grundlage für eine spätere Abwasserentsorgung des Gebietes. Insofern sei die Frage nach der Darstellung des Gebietes keine Vorwegnahme irgendeiner Entscheidung des Planungsausschusses bezüglich eines Bebauungsplanes.

Herr Santillán schließt sich diesem Antrag an und wiederholt seinen Antrag aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 21.03.2013, dass auch die Maßnahme zum Bebauungsplan Vinzenz-Palotti-Straße gestrichen wird. Zu den vorgelegten Tischvorlagen merkt er an, dass egal was der Ausschuss heute beschließe, dies nicht genehmigt werden würde. Er halte nichts davon, etwas zu beschließen, was später wieder geändert werden müsse. Er beantragt daher die Vertagung des Beschlusses, bis die Probleme mit Kreis und Bezirksregierung geklärt und beseitigt wurden.

Herr Schmickler erklärt, dass die Verwaltung zu den besonders verkehrsrelevanten Kanalbaumaßnahmen jeweils Verkehrskonzepte hat entwickeln lassen, die bekannt seien. Dennoch bestehe die berechtigte Sorge, dass zu viele Maßnahmen im Hauptverkehrsnetz zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führen würden. Dies sollte, was auch dem zurückliegenden Beschluss der zeitlichen Entflechtung dieser Maßnahmen entspreche, vermieden werden. Allerdings gebe es auch eine Reihe von Maßnahmen, welche nicht das Hauptverkehrsnetz betreffen, im Wesentlichen die Einleitstellen in Gewässer. Diese liegen teils in kleinen Nebenstraßen, teils außerhalb von Straßenbereichen. Bei dem ausschusseitigen Wunsch, mit Verweis auf die zu erwartenden Gebührensteigerungen, auch diese Maßnahmen zu schieben, sei es allerdings fraglich, ob dies von der Bezirksregierung akzeptiert werde, da es kein wasserwirtschaftliches Argument sei.

Bei den zu beachtenden Bestimmungen zur Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes gehe es im Vergleich zu früher nicht mehr primär um Bestimmungen des Hochwasserschutzes, sondern um einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer. Dies bedeutet u.a., dass Einleitungen von starken Regenwasserstößen so dosiert werden müssten, dass sie die Gewässerbiologie und die Gewässerchemie nicht nachhaltig stören können. Im Vergleich zur Stadt Köln gebe es in Bergisch Gladbach ein Vielfaches an Einleitstellen, die allesamt in kleinere Gewässer erfolgen, welche entsprechend störungsempfindlicher seien. Dies sei der Hintergrund, vor dem Kreis und Bezirksregierung ihre jeweiligen Positionen formulieren würden.

Herr Kremer erklärt zum Vertagungsantrag von Herrn Santillán, dass bei der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes bestimmte Formalien eingehalten werden müssten. Wenn die Stadt nicht fristgerecht zum 30.06. das Konzept übergebe, würde die Bezirksregierung entsprechende Anweisungen erteilen.

Herr Wagner ergänzt hierzu, dass das neue Abwasserbeseitigungskonzept ein halbes Jahr vor Ablauf des alten vorgelegt werden müsse. Mit dieser Zielsetzung wurden die Beratungen in den Ausschüssen koordiniert. In der ersten Anfrage an die Bezirksregierung habe man den nun vorliegenden schriftlichen Teil nicht mit eingereicht, da es primär um die Verteilung der Maßnahmen gegangen sei. Die Bezirksregierung habe sich unter Verweis auf die formalen Bestimmungen mit einer Stellungnahme zurück gehalten. Aufgrund der Reaktion des Kreises sei eine erste Stellungnahme nun doch ergangen, welche klare Hinweise auf die geforderten

Randbedingungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzungsfristen bis 2027 gebe. Im Fazit könne sich die Bezirksregierung zurzeit eine fristgerechte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage des vorgelegten ABK-Entwurfs nicht vorstellen.

Bezüglich des immer wieder aufgeführten Vergleichs mit der Stadt Rösrath erläutert Herr Wagner, dass man hier keinen Vergleich ziehen könne, da in beiden Städten vollkommen unterschiedliche Rahmenbedingungen vorlägen. In Rösrath gebe es ein Mischsystem, in Bergisch Gladbach ein Trennsystem mit entsprechend anderer Infrastruktur.

Herr Kremer bittet den Ausschuss, das vorgelegte Konzept zu beschließen, damit es der Bezirksregierung vorgelegt werden könne. Nur so bestehe die Möglichkeit herauszufinden, was die Bezirksregierung an Kürzungen, Verteilungen und Verschiebungen erlaube. Demnach könne man dann handeln. Anschließend könne darüber im Ausschuss wieder diskutieren.

Herr Henkel erklärt dass sich die CDU Fraktion für die Variante 1 ausspricht. Zur Formulierung in der Beschlussvorlage möchte er wissen, was unter der Begrifflichkeit „zu vollziehen“ zu verstehen ist. Es könne nicht sein, dass der Verkehr in der Stadt durch zeitgleiche oder zeitnahe Baumaßnahmen regelrecht lahm gelegt wird. Aus diesen Gründen müsse die Bezirksregierung akzeptieren, wenn man aus verkehrlichen Gründen Maßnahmen schiebe. In Rösrath habe man über ein Jahr benötigt, um sich gegen die Bezirksregierung durchzusetzen.

Herr Kraus möchte wissen warum laut dem Schreiben keine frühzeitigere Abstimmung erfolgt ist.

Herr Schmickler erläutert, dass es ungewiss sei, wie die Bezirksregierung mit den Argumenten der Stadt umgehe. Was die Abstimmung mit der Bezirksregierung angehe, musste die politische Entscheidung in den Ausschüssen abgewartet werden. Im Anschluss an die Sitzung vom 21.03.2013 sei das Ergebnis der Bezirksregierung unverzüglich per Boten mitgeteilt worden, damit möglichst für die heutige Sitzung eine erste Reaktion vorläge.

Herr Wagner erklärt, dass die Begrifflichkeit „vollziehen“ bedeutet, dass die Stadt Bergisch Gladbach auf Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes berechtigt sei, die Abwasserbeseitigung sicherzustellen, also durchzuführen.

Herr Kamp verliest eine Stellungnahme der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach. Diese Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kamp beantragt die Variante 1 mit der Deckelung der Investitionen in Höhe der Abschreibungen und dem Wegfall der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bahnübergangsbeseitigung Tannenbergstraße zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, dies bei der Bezirksregierung durchzusetzen.

Herr Komenda schließt sich den Wortmeldungen von Herrn Henkel und Herrn Schmickler an, dass die verkehrlichen Auswirkungen des ABK massiv seien. Aus diesem Grund beantrage die SPD, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bahnübergangsbeseitigung Tannenbergstraße zu verschieben und eine zeitliche Priorisierung bei Baulandentwicklung und Erschließungen im ABK festzusetzen. Die Aussagen von Kreis und Bezirksregierung hätten ihn nicht großartig erschreckt. Immerhin habe man einstimmig beschlossen, erst einmal das Minimalziel einzureichen und die Reaktionen darauf abzuwarten. Allerdings sei er über die fehlende Vorabstimmung mit der Bezirksregierung irritiert.

Herr Schmickler erklärt, dass sich die Bezirksregierung im Hinblick auf eine Vorabstimmung sehr formal auf die Verwaltungsvorschriften zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten zurück ziehe, indem ein Konzept auf Basis aller Formvorschriften gefordert wurde. Das offenbare keinen Willen zur Verhandlung, sondern setze vor der Abstimmung die vollständige Vorlage des Konzeptes voraus.

Herr Waldschmidt führt an, dass im Schreiben der Bezirksregierung ausdrücklich um eine Vorabstimmung gebeten und zudem fehlende Unterlagen bemängelt wurden.

Die politische Stimmung im Ausschuss und bei der Bevölkerung sei so, dass keiner dieses ABK in der jetzigen Form wolle, da es auch zu erheblichen Gebührenerhöhungen führe. Einen starken Gebührensprung löse dabei die Maßnahme Tannenbergstraße aus, sofern diese nicht verschoben werde. Die erheblichen verkehrlichen Probleme seien bekannt. Der Verfasser des ABK habe sich zudem über den Ratsbeschluss zur zeitlichen Entflechtung von Baumaßnahmen hinweg gesetzt. Er empfiehlt, dieselbe Courage wie die Rösrather aufzubringen und zu versuchen das ABK so zu entwickeln, dass es von Bevölkerung und Politik akzeptiert werde. Man solle der Bezirksregierung bis dahin die Stirn bieten.

Herr Schmickler erläutert, dass der Entwurf des ABK auf dem genannten Ratsbeschluss basiere. Es gebe keine parallele Ausführung von zwei verkehrsrelevanten Maßnahmen. Es sei nachgewiesen und hinreichend dokumentiert, dass bei der Maßnahme Tannenbergstraße der Eingriff in das Hauptverkehrsnetz minimal sei. Alles was heute vorgetragen und bisher beraten wurde sei Gegenstand des vorliegenden Entwurfes und würde nach einem positiven Beschluss mit der Bezirksregierung diskutiert.

Das Problem sei jedoch auch, dass die örtliche politische Sichtweise von der jeweiligen Sicht auf Ebene des Landes, des Bundes und auf Ebene der EU abweiche. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie gebe Pflichten bis 2015 vor und lasse maximal zweimal sechs Jahre Verlängerung zu. So komme man auf das Jahr 2027. Mit dem vorgelegten Konzept könnten nur ca. 60% der Forderungen umgesetzt werden. Inwieweit die übergeordneten Behörden dies mittragen werden, könne noch nicht gesagt werden.

Herr Ebert äußert seinen Ärger darüber, dass das Land auf der einen Seite die Stadt in Form der Bezirksregierung maßregelt und zu Projekten mit Verkehrsbehinderungen auffordere und auf der anderen Seite beim Land seit Jahren das Projekt Autobahnzubringer ungelöst herumliege, welches hier eine Teilabhilfe schaffen könne. Dieser Ärger solle auch bei den Verhandlungen kommuniziert werden.

Herr Santillán führt an, dass die Bevölkerung dieses ABK nicht wolle. Der Vorschlag der Deckelung der Investitionskosten zur Verhinderung weiterer Gebührenerhöhungen sei gut. Er möchte wissen, was die Auswirkungen bzw. Nachteile wären, wenn die Bezirksregierung das ABK ablehne. Man solle die Courage haben, der Bezirksregierung die Stirn zu bieten. Die Verschiebung der Maßnahmen um die Tannenbergstraße unterstütze er.

Auch Herr Schütz möchte wissen, wie die Konsequenzen aussehen würden, wenn Infrastrukturausschuss und Rat das Abwasserbeseitigungskonzept nicht beschließen würden und ob die Bezirksregierung ein Anweisungsrecht habe oder Bußgelder o.ä. verhängen könne.

Herr Wagner erläutert, dass der vorliegende Entwurf des ABK dem vom Ausschuss geforderten sogenannten „Rösrather Modell“ der in Höhe der Abschreibungen gedeckelten Investitionen entspreche. Er kenne mit Ausnahme der Diskussion um die Tannenbergstraße keine Forderung, weiter darüber hinaus zu gehen. Zudem basiere der vorliegende Entwurf auf dem Ratsbeschluss, die Maßnahmen nicht parallel mit den Hochwasserschutzmaßnahmen des Strundeverbands abzuwickeln. Wie zugesagt, habe man die ersten Reaktionen von Kreis und Bezirksregierung dem Ausschuss vorgelegt.

Auf die Frage, wie die Bezirksregierung reagieren würde, wenn kein ABK fristgerecht vorgelegt werde, erklärt Herr Wagner, dass zunächst die Aufforderung zur Vorlage des ABK kommen würde. Ab dem 01.01.2014 würde dann kein gültiges ABK vorliegen. Dies hätte mehrere Konsequenzen: Zum einen würden Fördermöglichkeiten, auch für Bürger, nicht mehr gegeben. Zum anderen könne die Bezirksregierung bestimmte Durchführungen von Baumaßnahmen anweisen. Direkte Folge

wäre, dass man für die Einleitstellen keine neuen Erlaubnisse für die Einleitungen in Gewässer mehr erhalte, d.h. diese würden dann durch die Stadt illegal betrieben, was bereits strafrechtlich relevant sei. An diesem Punkt sei der Rat dann auch mit in der Verantwortung.

Herr Henkel führt an, dass der vorliegende Entwurf evtl. sogar unter dem sogenannten „Rösrather Modell“ liege. Er würde gerne wissen, wie es mit der Bezuschussung der Maßnahme Tannenbergstraße aussehe, wenn diese verschoben werden würde.

Herr Kremer erklärt, dass das bis vor einigen Jahren gültige Straßenbauförderungsgesetz aufgehoben und durch das Entflechtungsgesetz ersetzt wurde. Ab dem Jahr 2014 werde die Förderquote linear abgebaut. Alle Maßnahmen, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht planungsmäßig erfasst seien, wären hiervon betroffen. Grundsätzlich würden die Baukosten gedrittelt. Ein Drittel trage der Bund, ein Drittel die Bahn und ein Drittel die Stadt. Das städtische Drittel würde zurzeit noch mit 70% gefördert. Diese Förderquote würde ab dem Jahr 2014 jährlich gesenkt werden. Die Bahn habe grundsätzlich das Recht, Ihre Bahnübergänge kreuzungsfrei zu sortieren und könne den Bahnübergang theoretisch sogar schließen.

Herr Schmickler führt zum Bahnübergang Tannenbergstraße ergänzend an, dass es sich noch um einen historischen handbetriebenen Übergang handele und auch die dortigen Weichen noch von Hand gestellt werden würden. Die Bahn stelle zurzeit ihre Übergänge komplett auf einen elektronischen Betrieb um. Wenn man keine Schließung des Bahnübergangs wolle, dann müsse man sich an den Kosten der Umrüstung beteiligen. Der nicht förderfähige Eigenanteil der Stadt von ca. 800.000€ bei der Umrüstung liege dabei in etwa so hoch wie der nach kompletter Förderung summierte Eigenanteil beim Bau der Unterführung. Die Unterführung koste in etwa 10 Millionen Euro. Davon trage ein Drittel der Bund und ein Drittel die Bahn. Von dem städtischen Anteil in Höhe von ca. 3,3 Millionen Euro würden zurzeit noch 70% gefördert, so dass nur knapp 1 Million Euro Kosten bei der Stadt verbleiben. Dafür erhalte man dann anstelle eines beschränkten Bahnübergangs eine Unterführung mit Anbindungsmöglichkeit an die Mühlheimer Straße.

Herr Komenda möchte wissen, ob es richtig sei, dass das ABK nochmals in den Ausschuss komme, wenn es von der Bezirksregierung abgelehnt werde.

Herr Schmickler bestätigt dies.

Sodann lässt Her Schacht die bisher gestellten Anträge zusammenfassen:

Herr Dr. Steffen beantragt, die in der ABK Maßnahme 01.01.373 Gewerbegebiet Lustheide dargestellte Fläche auf den baulichen Bestand der Firma Gahrens + Battermann zu reduzieren. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so wird der Antrag gestellt, über diese Maßnahme getrennt abzustimmen.

Sodann wird über den Sachantrag zur Darstellung der Fläche abgestimmt.

Der Infrastrukturausschuss lehnt den Antrag, bei 6 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und 2 Gegenstimmen der FDP-Fraktion, bei 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, 1 Ja-Stimme der Fraktion KIDITATIVE und 1 JA-Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB sowie 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion mehrheitlich ab.

Herr Santillán beantragt, die ABK Maßnahme 0101373 Gewerbegebiet Lustheide aus dem Abwasserbeseitigungskonzept zu streichen.

Da dies der weiterführende Antrag ist, wird er zur Abstimmung gestellt.

Der Infrastrukturausschuss lehnt den Antrag bei 6 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und 2 Gegenstimmen der FDP-Fraktion, bei 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, 1 Ja-Stimme der Fraktion KIDITIATIVE und 1 JA-Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB sowie 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion mehrheitlich ab.

Herr Santillán beantragt, die ABK Maßnahme 01.01.214 Vinzenz-Palotti-Straße aus dem Abwasserbeseitigungskonzept zu streichen.

Herr Schmickler erklärt hierzu, dass der neue Bebauungsplan voraussichtlich in der ersten Sitzung des Planungsausschusses nach den Sommerferien beraten und zur Offenlegung gestellt werde, so dass das Verfahren im Jahr 2014 abgeschlossen sein wird.

Herr Santillán bleibt bei dem Antrag, so dass er zur Abstimmung gestellt wird.

Der Infrastrukturausschuss lehnt den Antrag bei 6 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und 2 Gegenstimmen der FDP-Fraktion, bei 1 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, 1 Ja-Stimme der Fraktion KIDITIATIVE und 1 JA-Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB sowie 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion und 1 Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN mehrheitlich ab.

Herr Komenda beantragt, die Maßnahmen zur Bahnübergangsbeseitigung Tannenbergsstraße zeitlich um zwei Jahre bis zum Jahr 2015 zu schieben.

Der Infrastrukturausschuss lehnt den Antrag bei 6 Gegenstimmen der CDU-Fraktion, 2 Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und 2 Gegenstimmen der FDP-Fraktion, bei 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 1 Ja-Stimme der Fraktion KIDITIATIVE und 1 JA-Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB mehrheitlich ab.

Herr Komenda beantragt, Maßnahmen, welche der Stadtentwicklung in Form von Baulandentwicklung und Gewerbegebietentwicklung dienen, im Abwasserbeseitigungskonzept vorrangig zu behandeln.

Herr Schmickler erläutert, dass die Maßnahme zur Bahnübergangsbeseitigung Tannenbergsstraße ebenfalls der Gewerbegebietentwicklung diene. Sofern diese wie im ABK vorgesehen umgesetzt werde, seien alle ihm bekannten ABK-relevanten Stadtentwicklungsmaßnahmen dort mit den entsprechenden Ausführungszeiträumen vorgesehen. Insofern sei mit dem vorgelegten Konzept dem Antrag entsprochen.

Der Infrastrukturausschuss lehnt den Antrag bei 6 Gegenstimmen der CDU-Fraktion, 1 Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE/BfBB, bei 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 1 Ja-Stimme der Fraktion KIDITIATIVE und 2 JA-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, sowie 2 Enthaltungen der FDP-Fraktion und des Ausschussvorsitzenden aufgrund Stimmgleichheit ab.

Herr Henkel beantragt, nicht über den vorliegenden Beschlussvorschlag, sondern über die Variante 1 entsprechend der Vorlage der gemeinsamen Sitzung von Infrastrukturausschuss und Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.03.2013 abzustimmen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten von 18:27 Uhr bis 18:37 Uhr unterbrochen.

Herr Schmickler erläutert, dass es Wunsch des Antragstellers sei, die Maßnahmen zur Bahnübergangsbeseitigung Tannenbergstraße, also konkret die Maßnahme Buchholzstraße erst im Jahr 2014 zu beginnen. Das Gesamtpaket des ABK werde durch die Verkleinerung der Maßnahme Gewerbegebiet Lustheide im Rahmen der Bebauungsplanung zusätzlich um ca. 1 Million EURO reduziert.

Sodann lässt Herr Schacht über die Variante 1 entsprechend der Vorlage der gemeinsamen Sitzung von Infrastrukturausschuss und Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.03.2013 und den soeben erfolgten Erläuterungen der Verwaltung abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss beschließt bei 6 Stimmen der CDU-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und 2 Stimmen der FDP-Fraktion, bei 4 Gegenstimmen der SPD-Fraktion und 1 Gegenstimme der Fraktion KIDITIAIVE, sowie 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE/BfBB mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Ausschuss beschließt die Fortschreibung des Abwasserkonzeptes 2014 auf Grundlage der Variante 1 und beauftragt die Verwaltung, die nach § 53 Landeswassergesetz NRW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes – Fortschreibung 2014- Fassung vom April 2013 zu vollziehen.

Herr Kamp bittet darum, dass im Abwasserbeseitigungskonzept schriftlich fixiert wird, dass die Investitionen in Höhe der Abschreibungen gedeckelt werden.

7. **XIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0130/2013

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

8. **IX. Nachtragsatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0153/2013

Herr Henkel weist darauf hin, dass die Allgemeine Wehrpflicht lediglich ausgesetzt und nicht abgeschafft wurde.

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

9. XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)

0157/2013

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

10. 3. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach

0147/2013

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der 3. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

11. Systembeschreibung für die Sammlung von Glas und Leichtverpackungen (LVP) durch die Dualen Systeme

0178/2013

Herr Santillán führt an, dass die neue Ausschreibung den Zeitraum bis in das Jahr 2016 einschlieÙe. Da die neuen gesetzlichen Regelungen bereits im Jahr 2015 in Kraft treten sollen, möchte er wissen, ob dies zu Problemen führen könnte.

Herr Carl erläutert, dass zurzeit bundesweit die Verträge auslaufen und neu geschlossen würden. Diese Problematik sei dem Gesetzgeber bekannt, so dass entsprechende Übergangsfristen vorgesehen werden.

Herr Komenda möchte wissen, ob der wohl nicht kostendeckende Betrag von 150.000€, welche die Stadt für Werbemaßnahmen und Bürgerinformationen erhält, angehoben werden könnte.

Herr Carl erklärt, dass es sich um eine festgesetzte Pauschale von 1,41€ pro Einwohner und Jahr handele, woraus allerdings nicht nur die Werbemaßnahmen finanziert werden müssten.

Der Infrastrukturausschuss beschließt bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE/BfBB einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Den Systembeschreibungen der Dualen Systeme zur Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Glas und LVP wird für die Jahre 2014 bis 2016 zugestimmt.

12. Sanierung des Betriebshofes Obereschbach

0187/2013

Herr Schmickler bedankt sich beim Infrastrukturausschuss für die rege Teilnahme bei der heutigen Besichtigungsmöglichkeit des Betriebshofes. Dies sei ein wichtiges Signal der Wertschätzung für die Mitarbeiter.

Herr Santillán beschwert sich darüber dass eine Tischvorlage zur der Variante 3.3 erst heute vorgelegt wurde. Diese konnte nicht in der Fraktion diskutiert werden, so dass er einen Vertagungsantrag stellt.

Herr Schmickler stellt klar, dass die Beschlussvorlage fristgerecht vorgelegt wurde. Aus den Fraktionen kam der Wunsch, ergänzende Informationen zu den Auswirkungen auf die Gebühren zu erhalten. Diese Berechnung wurde nachträglich durch die Kämmerei angefertigt. Diese ergänzende Tischvorlage sei zudem nicht Bestandteil des Beschlusses.

Herr Waldschmidt ergänzt, dass das Dokument allen Fraktionen bereits am Anfang der Woche per Mail zugegangen sei.

Der Vertagungsantrag der Fraktion DIE LINKE/BfBB wird bei einer Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, Rest Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt.

Herr Kamp möchte wissen, was vom Beschluss aus dem Jahr 2008 abweiche.

Herr Carl erklärt, dass im Jahr 2008 beschlossen wurde, auf dem Betriebshof Obereschbach ein Abfallcenter mit Recyclinghof zu errichten. Dieser war auf der Fläche zum nun abrutschenden Hang hin geplant. Der aktuelle Beschluss sehe hingegen einen externen Standort vor.

Herr Kamp bittet darum, dass Gutachten der EBGL den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Der Infrastrukturausschuss beschließt bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Betriebshofes Obereschbach entsprechend der Alternative 3.3 unter Berücksichtigung der Auslagerung des Bereichs StadtGrün an einen Ersatzstandort durch ein externes Büro planen zu lassen und die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Abweichend von dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 14.02.2008 soll ein Abfall- und Wertstoffcenter in zentraler Lage im Ortsteil Bergisch Gladbach errichtet werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, hierzu ein Realisierungskonzept zu erstellen.

Herr Santillán beanstandet diesen Beschluss, da er das Informationsrecht seiner Fraktion eingeschränkt sieht.

13. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013

0212/2013

Herr Kamp führt an, dass in der Sachdarstellung der Begründung eine Kreditaufnahme von 240.000€ ausgewiesen werde. Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sei ein Betrag von 350.000€ ausgewiesen. Er möchte wissen, ob es hier einen Sachbezug gibt.

Herr Bertram sagt eine Klärung bis zur Ratssitzung zu. Die Schriftliche Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der im Rat am 13.12.2012 beschlossenen Fassung einschließlich den im Infrastrukturausschuss am 24.04.2013 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

14. Erneuerung der Kälteanlage für die Klimaanlage im Bürgerhaus Bergischer

Löwe

0127/2013

Herr Santillán möchte zum einen wissen, ob die Betriebsgesellschaft des Bergischen Löwen an den Investitionskosten beteiligt werden könne und ob die Anlage für das gesamte Gebäude oder nur für Gebäudeteile, z.B. das Theater genutzt werde. Zum anderen würde er gerne erfahren ob möglicherweise mangelhafte Wartung dazu geführt habe, dass nun die Investitionen erforderlich würden.

Herr Martmann erläutert, dass der Mietvertrag zwischen Stadt und Bergischer Löwe GmbH vorsehe, dass die Miete für ein betriebsfertiges Gebäude zu zahlen sei. Die Stadt muss daher als Eigentümer für die Erneuerung der Anlage aufkommen. Die Anlage diene dabei dem gesamten Gebäude. Die Anlage wurde regelmäßig gewartet. Nach 30 Jahren Betriebsdauer sei nun jedoch ein Austausch erforderlich, da ansonsten die Wartungskosten zu hoch werden würden. Durch eine neue Anlage könnten zudem Energiekosten eingespart werden.

Herr Außendorf möchte wissen, wie die Energieeinsparmöglichkeiten durch eine neue Kälteanlage aussehen.

Herr Möltgen erklärt, dass sich aufgrund des Alters der bisherigen Anlage gute Einsparpotentiale ergeben. Ein genauerer Aussage werde der Niederschrift beigelegt (siehe unten).

Herr Krafft führt an, dass 160.000€ Investitionskosten veranschlagt wurden. Er möchte wissen, ob es aufgrund des Alters der Anlage möglich sei, dass darüber hinaus noch weitere Kosten anfallen könnten, z.B. für auszutauschende Leitungen.

Herr Martmann erläutert, dass die Sanierung den Kern der Klimaanlage, konkret Verdampfer, Verdichter und Verflüssiger betreffe. Die Verteilsysteme könnten weiter betrieben werden.

Herr Wagner bittet die Verwaltung, bei Investitionen mit Energieeinsparmöglichkeiten in der Vorlage auch die finanziellen Auswirkungen der Energieeinsparung mit aufzuführen.

Herr Martmann sagt dies zu.

Die voraussichtliche Energieeinsparung liegt zwischen 10 und 15 % an elektrischer Energie.

Als zusätzlicher Hinweis:

Die vorhandenen Kältemaschinen werden mit Kältemittel R22 betrieben. Laut Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 darf seit dem 1.1.2010 nur noch recyceltes R22 zu Reparatur- und Wartungszwecken verwendet werden. Nach dem 01.01.2015 sind auch diese Eingriffe verboten. Kältemaschinen und Flüssigkeitskühler müssen dann im Fall von Reparaturen / Eingriffen außer Betrieb genommen (stillgelegt) werden. Die vorhandenen Kältemaschinen können nicht mit einem anderen Kältemittel betrieben werden. Außer das die vorhandenen Kältemaschinen sehr Reparaturanfällig sind, wäre ein Weiterbetrieb dieser Maschinen nach 2015 nicht mehr möglich.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Erneuerung der Kälteanlage für die Klimaanlage im Bürgerhaus Bergischer Löwe wird zugestimmt.

15. Energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule

Moitzfeld

0149/2013

Herr Schütz möchte wissen, wie hoch die Energieeinsparungen aufgrund der Sanierung ungefähr sein werden.

Herr Möltgen erklärt, dass die Einsparmöglichkeiten bei ca. 30% liegen würden.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Fortführung der energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld wird zugestimmt.

16. Energetische Sanierung der Hausmeisterhäuser an der IGP

0150/2013

Herr Santillán bemängelt, dass die Sanierungskosten für die beiden Häuser sehr hoch seien. Für diese Summen könne man bereits einen Neubau in Erwägung ziehen. Er möchte wissen, was ein Neubau kosten würde.

Herr Martmann erläutert, dass ein vergleichbares Haus als Neubau ca. 250.000€ kosten würde. In Summe der beiden Gebäude ergeben sich ca. 500.000€, so dass die Sanierung günstiger sei.

Herr Kamp ist grundsätzlich für die Investition. Im letzten Rechnungsprüfungsausschuss wurde von einem Investitionscontrolling gesprochen. Er möchte wissen, ob im Rahmen dieses Controllings diese Investition gerechtfertigt sei.

Herr Martmann erklärt, dass diese Investition aufgrund der Summe nicht unter diese Controlling-Richtlinie falle. Zudem sei die Richtlinie noch nicht in Kraft. Durch die Sanierung würde ein moderner Gebäudestandard erreicht, so dass auch der Nutzwert fast einem Neubau entspreche.

Herr Jentsch möchte wissen, warum direkt zwei Gebäude am Standort saniert werden müssten und ob nicht eins ausreichen würde.

Herr Martmann erläutert, dass der Zustand des unbewohnten Objektes mit der Zeit immer schlechter werden würde, so dass es irgendwann abgängig werde. Zudem bestehe das Interesse, möglichst viel Aufsicht über die Schulliegenschaft zu haben. Dies sei vor dem Hintergrund der langen Öffnungszeiten in den Abendstunden und auch am Wochenende mit zwei Hausmeistern besser zu sichern.

Herr Schütz verlangt eine konkretere Aufstellung der Maßnahme in der Niederschrift. Zudem möchte er die Investitionskosten pro m³ erfahren. Des Weiteren möchte er wissen und der Niederschrift beigelegt bekommen, wie hoch die Energieeinsparungen durch die energetische Sanierung sind. Abschließend stellt er die Frage, ob es Möglichkeiten gebe, die Sanierung steuerlich zu optimieren, z.B. durch Übertragung an die Bäder GmbH.

Herr Martmann erklärt, dass die Steueroption nicht geprüft wurde, weil dies in der Regel nicht günstiger und mit Risiken verbunden sei. Die Energieeinsparmöglichkeiten lägen auch in diesem Fall bei ca. 30%.

Die einzelnen erforderlichen Maßnahmen sind entsprechend des frühen Planungsstandes in der Vorlage aufgeführt. Ebenfalls entsprechend der Planungsphase (Leistungsphase 1) sind die Kosten in der Tiefe der Kostenschätzung nach Kostengruppen gegliedert genannt worden. Detailliertere Kosten werden nach Leistungsphase 3= Abschluss der Entwurfsplanung ermittelt.

Die Kosten für die Sanierung der beiden Hausmeisterwohnhäuser liegen nach jetzigem Planungsstand für die Kostengruppen 300 und 400 bei ca. 230,00 € brutto pro Kubikmeter.

Der Infrastrukturausschuss beschließt bei zwei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion KIDITATIVE mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der energetischen Sanierung der beiden Haumeisterwohnhäuser an der Integrierten Gesamtschule Paffrath wird zugestimmt.

17. Datenerfassung der Gebäude der Stadt Bergisch Gladbach für eine Gebäudedatenbank (hier Schulen) - Fortsetzung der in 2012 begonnenen Arbeiten

0128/2013

Herr Wagner stellt fest, dass diese Investition nur Sinn mache, wenn die zukünftige Pflege der Datenbank sichergestellt sei und möchte wissen, wie hoch die zusätzlichen jährlichen Kosten z.B. für eine zusätzliche Stelle sind.

Herr Martmann erläutert, dass der Maßnahmenbeschluss jetzt erst möglich sei, da bisher eine regelmäßige Pflege der Datenbank nicht gewährleistet werden konnte. Inzwischen stehe eine 0,5 Stelle einer technischen Zeichnerin hierzu zur Verfügung. Die Personal- und Sachkosten werden in der Niederschrift mit ausgewiesen.

Herr Santillán möchte wissen, was das Ziel dieser Datenbank sei und welche Kosten damit eingesparrt werden könnten.

Herr Martmann erklärt, dass der Immobilienbetrieb mittels der Datenbank in der Lage sei, Kennzahlen über den gesamten Liegenschaftsbestand zu erzeugen. Die Unterhaltung könne effektiver geplant und insgesamt aufgrund der zusammengetragenen Daten wirtschaftlicher gearbeitet werden. Von den 180 Liegenschaften könne u.a. die Grundflächen, Fensterflächen, Qualität der Fenster, Gebäudealter usw. aufgenommen werden, was der Analyse des Gebäudebestandes diene.

Herr Möltgen führt als konkretes Beispiel eines wirtschaftlicheren Arbeitens an, dass bei der Bauunterhaltung bisher häufig vor Ort ausgemessen musste mit entsprechenden Außendienstzeiten und Fahrtkosten. Wenn solche Daten zukünftig über die Datenbank abgerufen werden könnten, entfalle dieser Aufwand.

Herr Santillán bittet darum, dem Infrastrukturausschuss die Datenbank in einer Sitzung vorzustellen.

Herr Martmann sagt eine Vorstellung der Datenbank im Ausschuss zu.

Herr Schütz sieht die Datenbank grundsätzlich als sinnvoll an. Vor dem Hintergrund der Anschaffungskosten stelle er sich jedoch die Frage, wie notwendig dies sei.

Herr Wagner zeigt auf, dass eine vergleichbare Datenbank im Bereich Verkehrsflächen vorhanden sei, mit der Straßenaufbrüche, Gewährleistungsmängel und -pflichten usw. verwaltet würden. Unter dem Strich werde hier Geld eingespart.

Herr Außendorf zeigt sich verwundert, wie bisher bei einem Anlagevolumen von 330 Millionen Euro des Immobilienbetriebes ohne eine solche Datenbank gearbeitet werden konnte. Er wünscht sich ebenfalls eine Vorstellung der Datenbank im Ausschuss.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Vergabe der Erfassungsarbeiten für die Fortsetzung der Aufstellung einer Gebäudedatenbank wird zugestimmt.

18. "Optimierung der Hausmeisterdienste" im Immobilienbetrieb *0202/2013*

Herr Santillán führt an, dass in der Beschlussvorlage keine Stelleneinsparungen vorgesehen sind. Er möchte jedoch wissen, ob es korrekt sei, dass bei Wegfall von zwei Stellen keine Wiederbesetzung erfolgen solle.

Herr Martmann bestätigt dies. Die zukünftige Einsparung dieser zwei Stellen sei eine Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept. Mit dieser Kürzung sei dann aber definitiv das Ende der Einsparmöglichkeiten erreicht.

Herr Kamp findet es kontraproduktiv, dass trotz Einsparung der Stellen im Resümee der Vorlage festgehalten werde, dass nach KGSt-Bemessung die Stellenzahl überschritten wurde.

Herr Martmann erläutert, dass die KGSt in Ihren Ausführungen den Idealfall einer Schullandschaft zugrunde lege, der in Bergisch Gladbach jedoch nicht anzutreffen sei.

Herr Santillán lehnt die Stelleneinsparungen ab und wird daher auch gegen die Vorlage stimmen, das Verbundsystem wird hingegen befürwortet.

Der Infrastrukturausschuss beschließt bei Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB und Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Infrastrukturausschuss stimmt der im anliegenden Bericht dargestellten Vorgehensweise zu, d.h. insbesondere der Umsetzung der HSK-Maßnahme durch Einsparung von zwei Vollzeitstellen ab 2014, der Einrichtung eines Verbundsystemes sowie dem Verzicht auf

weitere Optimierungs- und Einsparanforderungen in den nächsten Jahren für den Fall, dass keine grundlegenden Veränderungen (z.B. Aufgabe von Schulstandorten) eintreten.

19. Anträge der Fraktionen

19.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2013 zur Veränderung eines Glascontainerstandortes in Refrath *0188/2013*

Herr Wagner begründet den Antrag der CDU damit, dass durch die Glascontainer auf dem Parkplatz Siebenmorgen die wenigen Parkplätze zusätzlich verringert würden. Hinter den Containern sammelte sich Unkraut und Unrat, inkl. leerer Glasflaschen. Das führe dazu, dass das Eintrittsbild in die Einkaufsstraße Siebenmorgen nicht hübsch aussehe. Zudem würde teilweise der Parkverkehr durch die Anlieferfahrzeuge behindert. Die Container sollten daher auf den Marktplatz verlegt werden, da dort die Situation unkritischer sei.

Herr Kamp führt ergänzend aus, dass vor wenigen Jahren in einer Ausarbeitung von Studenten der Fachhochschule zu Refrath erarbeitet wurde, dass die Sichtachse zum Siebenmorgen schöner gestaltet werden sollte. Die Lage auf dem Marktplatz hätte zudem den Vorteil, dass weniger Anwohner durch den Lärm betroffen seien.

Der Infrastrukturausschuss stimmt dem Antrag bei 9 Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, und der Fraktion KIDITIATIVE, sowie 6 Gegenstimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE/BfBB mehrheitlich zu.

19.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2013 zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen *0190/2013*

Herr Henkel stellt einen Vertagungsantrag um die Veröffentlichung der vom Land noch zu erwartenden Rechtsverordnung zur Dichtheitsprüfung abzuwarten.

Der Infrastrukturausschuss stimmt dem Vertagungsantrag einstimmig zu.

20. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Wagner möchte wissen, warum in dieser Woche im Bereich Siebenmorgen nicht alle Papiertonnen geleert wurden.

Herr Carl berichtet von einem Anruf eines Geschäftsinhabers, der am Morgen des Abfuhrtages seine Tonne zu spät an die Straße gestellt habe, so dass die Abfuhr bereits erfolgt war. In diesen Fällen kann auf Meldung eine kostenlose Zusatzanfahrt am selben Tag erfolgen. Bei Meldung am nächsten Tag könne dies jedoch nicht mehr kostenlos erfolgen. Grundsätzlich soll im Falle einer nicht geleerten Tonne eine direkte Meldung beim Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgen.

Herr Außendorf hat eine Frage zur Thematik der Wasserschutzzonen. Die Kölner Wasserwerke haben nach seiner Information eine viel größere Wasserschutzzone im Vergleich zum Wasserwerk in Refrath. Er möchte wissen, ob die Wasserschutzzone für das Wasserwerk Refrath ausreichend dimensioniert sei und das Einzugsgebiet umfasse.

Herr Kremer erläutert, dass der Bereich Bergisch Gladbach in geologischer Sicht im Festgestein liege. Hierfür gebe es im Vergleich zu den im Bereich von Lockergestein liegenden Stadt Köln eine andere Art der Wasserschutzzonenfestlegung. Der Absenkungstrichter habe jeweils eine ganz andere Reichweite. Im Festgestein sind diese steiler und nicht so weitreichend wie im Lockergestein. Die Festlegung der Wasserschutzzone für Bergisch Gladbach sei auch dadurch entstanden, dass das Gebiet in einer Kaarstmulde liege mit ebenfalls anderen Faktoren wie im Bereich Köln.

Herr Außendorf fragt nach, ob der Einzugsbereich des Wasserwerkes Refrath konkret deckungsgleich mit der Wasserschutzzone sei.

Herr Kremer erklärt hierzu, dass das Wassersystem in Refrath aus zwei Horizonten bestehe. Ein Horizont sei das Kaarstgestein, der andere im tieferliegenden Gestein. Das Kaarst fungiert wie eine Art Röhrensystem und sei sehr weitreichend und über die Wasserschutzzone hinaus gehend, wobei man nicht genau abschätzen könne, wie weitreichend es ist. Das tieferliegende Gestein müsse man sich im Vergleich eher wie ein Becken mit festen Abmessungen vorstellen.

Herr Kamp möchte wissen ob das Projekt des Austauschs der schwimmenden Kanalschachtabdeckungen weiter verfolgt werde. Im Neuen Traßweg habe man bei den neuen Kanalschächten sowohl welche in Asphalt, als auch welche im Steinkranz eingesetzt. Er möchte wissen, ob dies absichtlich geschehen sei.

Herr Wagner erklärt, dass das Projekt weiter verfolgt wird. Im Zuge der Umbindung des Hebborner Flutgrabens werden als nächsten in der gesamten Odenthaler Straße die Schachtabdeckungen gewechselt. Je nach Verkehrsbelastung und insbesondere der wirkenden Radialkräfte sind die nicht schwimmenden Schachtabdeckungen anfälliger für Reparaturarbeiten. Je nach Lage in der Straße und den dort anfallenden Kräfte würden entweder die günstigen Ausführungen im Steinkranz oder die teurere schwimmende Variante verbaut.

Herr Komenda möchte wissen, ob die Kosten der gerade durchgeführten Begehung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals in Höhe von 160.000€ in den jährlichen Gesamtkosten enthalten sind.

Herr Schmickler bejaht, dass diese Summe in den jährlichen Gesamtkosten der Verbandsumlage enthalten sei.

Herr Schütz bemängelt, dass Gullydeckel und Hydranten in der neuen Fußgängerzone sehr rostig aussehen würden. Dies sei nicht sehr ansprechend. Er möchte wissen, ob sich an der Situation noch etwas ändere.

Herr Kremer erläutert, dass die neuen Einbauteile meist frisch vom Firmenlager kommen und aufgrund der Lagerung mit Flugrost versehen sind. Dieser löse sich mit Zeit und Nutzung.

Herr Schütz führt an, dass am vergangenen Montag wohl ein Gesprächstermin zwischen Stadtgrün und dem Spielgerätehersteller des Spielgerätes aus der Goldbornstraße stattgefunden habe. Er würde gerne das Ergebnis dieses Gespräches mitgeteilt bekommen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Waldschmidt möchte wissen, ob für weitere Teile der Fußgängerzone eine Abnahme stattgefunden habe und sofern ja, mit welchem Ergebnis.

Herr Kremer erklärt, dass eine weitere Abnahme der neuen Fußgängerzone stattgefunden hat. Das genaue Ergebnis soll schriftlich mitgeteilt werden.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 19:50 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung

